

Reisen mit Niveau...

**WUR**   
seit 1954  
WESTFALEN-URLAUBSREISEN

- ✓ Exklusiver Sonderflug ab/bis Paderborn-Lippstadt
- ✓ umfangreiches Ausflugsprogramm im Reisepreis eingeschlossen
- ✓ Deutsch sprechende Reiseleitung

Reisepreis pro Person  
im Doppelzimm

ab **€ 1.139,-**

## Rom – Das Herzstück Italiens

5-tägige Städtereise ...erleben Sie die „Ewige Stadt“ hautnah!

2. bis 6. Oktober 2024



# Rom – Das Herzstück Italiens



Rom – die Wiege der Kultur, ist ein Geschichtsbuch, in dem Steine gewaltige Zeugen politischen und kulturellen Geschehens der Vergangenheit sind. Auf Schritt und Tritt erhält man einen Einblick in die Menschheits- und Kunstgeschichte von über zwei Jahrtausenden. Die Prachtbauten der Glanzzeiten von Rom aus der Antike, der Renaissance und des Barock, prägen einvernehmlich das Stadtbild. Die Atmosphäre, das kulturelle Leben, die Erhabenheit der zahlreichen Bauten und die herrliche Lage macht den unwiderstehlichen Reiz dieser Stadt aus und verführt immer wieder erneut zu einem Besuch. Die geglückte Synthese aus altrömischer Historie und temperamentvoller, bunter Gegenwart gibt dieser wahrhaftig Metropolis zu nennenden Stadt das unverwechselbare Gepräge. Freuen wir uns auf die bekannten Sehenswürdigkeiten wie z. B. Forum Romanum, Kolosseum, Petersdom, Vatikanische Museen, Sixtinische Kapelle, Villa Borghese, Pantheon, Trevi-Brunnen und Spanische Treppe.

## REISEVERLAUF:

### 1. Tag (Mittwoch, 02.10.2024):

Treffen der Teilnehmer/innen am Flughafen Paderborn-Lippstadt (Uhrzeit folgt) und Direktflug mit einer Sondermaschine von Paderborn nach Rom.

Nach der Ankunft in Rom Begrüßung durch unsere Reiseleitung. Weiter geht es zu einer Orientierungsfahrt durch Rom mit Stopp u. a. in St. Paul vor den Mauern (Dauer ca. 5 Std.). Weiterfahrt zum Hotel und Zimmerbezug / Freizeit.

Gegen 16:00 Uhr Fahrt zu den Orangengärten mit Spaziergang zur Tiberinsel und Besuch der Kirche Santa Maria in Trastevere. Freizeit und Rückfahrt zum Hotel bzw. Reservierung zum Abendessen in einem Lokal in Trastevere. Individuelle Heimreise.

### 2. Tag (Donnerstag, 03.10.2024):

Am Vormittag Bustransfer vom Hotel mit Reiseleitung zur Engelsburg (nur Außenbesichtigung). Anschließend Spaziergang in die Altstadt. Hier besichtigen Sie die Piazza Navona, das Pantheon, den Trevi Brunnen und die Spanische Treppe (Dauer: ca. 3 Std.). Rückfahrt mit dem Bus von der Piazza del Popolo zum Hotel.

Am Nachmittag Transfer (mit Bus oder zu Fuß) vom Hotel zu den Vatikanischen Museen und der Sixtinischen Kapelle. Geplant: Exklusivführung außerhalb der Öffnungszeiten (unter Vorbehalt). Die Zeiten erhalten wir kurzfristig.

### 3. Tag (Freitag, 04.10.2024):

Abfahrt mit dem Bus und unserer Reiseleitung zur Besichtigung der Lateran Basilika

di San Giovanni und der Kapelle Scala Santa. Weiterfahrt zur Basilika Santa Maria Maggiore sowie Sant Pietro in Vicoli.

Rückfahrt ins Hotel. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

### 4. Tag (Samstag, 05.10.2024):

Abfahrt am Morgen mit Reiseleitung zu einem ganztägigen Ausflug in die „Albaner Berge“ und nach Castel Gandolfo.

Am Abend wird in Frascati ein rustikales Abendessen mit Tischwein serviert (Preis für den Ausflug: 48,- € p. P.). Zusätzlich kann ein Kombiticket für die Innenbesichtigung des apostolischen Palasts und die Gärten erworben werden. Rückfahrt zum Hotel in Rom.

### 5. Tag (Sonntag, 06.10.2024):

Nach dem Frühstück heißt es „auschecken“. Die Koffer werden in den Bus verladen. Bustransfer um 10:00 Uhr vom Hotel zum Vatikan und Teilnahme am Angelusgebet um 12:00 Uhr auf dem Petersplatz.

Im Anschluss gegen 15:00 Uhr erfolgt der Transfer zum Flughafen Rom Ciampino. Mit sehr vielen schönen Erlebnissen und Erinnerungen im Gepäck treten wir die Heimreise nach Paderborn an.

Ende einer schönen Reise...

## UNTERBRINGUNG IM HOTEL CASA TRA NOI IN ROM:

Das Hotel Casa Tra Noi ist ein Mittelklasse-Hotel und zeichnet sich durch eine einla-

dende und freundliche Atmosphäre aus. Es erwartet uns für unseren Aufenthalt in Rom. In einer zentralen und ruhigen Gegend unweit des Petersplatzes und des Vatikans gelegen, bietet es einen idealen Aufenthalt für Pilger und Touristen auf der Suche nach den Schönheiten Roms. Darüber hinaus erreichen Sie in wenigen Minuten die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad, Klimaanlage, Telefon und WLAN.

Beratung und Buchung in unseren Reisebüros:

**WUR**  seit 1954  
WESTFALEN-URLAUBSREISEN

<b>TUI ReiseCenter Bielefeld</b> Ritterstraße 31, 33602 Bielefeld	Telefon 0521 5299630
<b>TUI ReiseCenter Brakel</b> Am Markt 3, 33034 Brakel	Telefon 05272 379120
<b>TUI ReiseCenter Halle</b> Bahnhofstraße 27, 33790 Halle/Westf.	Telefon 05201 81740
<b>TUI ReiseCenter Herford</b> Bäckerstraße 6, 32052 Herford	Telefon 05221 102160
<b>TUI ReiseCenter Paderborn</b> Rosenstraße 9, 33098 Paderborn	Telefon 05251 28360
<b>TUI Reisebüro Steinhagen</b> Bahnhofstraße 14, 33803 Steinhagen	Telefon 05204 9859010
<b>TUI ReiseCenter Versmold</b> Münsterstraße 11, 33775 Versmold	Telefon 05423 95080
<b>TUI ReiseCenter Vlotho</b> Lange Straße 127a, 32602 Vlotho	Telefon 05733 961880

[www.westfalen-urlaubsreisen.de](http://www.westfalen-urlaubsreisen.de)

## REISEZIEL:

Rom – Das Herzstück Italiens

## REISETERMIN:

02.10. – 06.10.2024

## EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Exklusiver Sonderflug vom Heimat-Flughafen Paderborn-Lippstadt nach Rom-Ciampino und zurück
- 4 Übernachtungen mit Frühstück in Rom im Hotel Casa Tra Noi
- Alle örtlichen Stadtführungen lt. Programm
- Deutsch sprechende Reiseleitung für die ausgeschriebenen Ausflüge vor Ort
- Alle genannten Transfers und Ausflugsfahrten im modernen 4\*\*\*\* Reisebus
- Audioguides (Whispers) während der gesamten Führungen

## REISEPREIS PRO PERSON:

- im Doppelzimmer 1.139,- €
- im Einzelzimmer 1.219,- €

## ZUSÄTZLICH (VORAB) BUCHBAR:

- Abendessen im Hotel Casa Tra Noi inklusive Tischwein pro Person und Tag (Buchung möglich für den 02.10., 03.10. und 04.10.23) 26,- €
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung in die Albaner Berge nach Castel Gandolfo und am Abend rustikales Abendessen in Frascati inkl. Tischwein pro Person 48,- €
- Kombiticket für den Apostolischen Palast (inkl. Innenbesichtigung & Audiogerät) und den Gärten in Castel Gandolfo pro Person 25,- €

## NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Trinkgelder, übrige Mahlzeiten, Getränke, persönliche Ausgaben, sonstige Eintrittsgebühren sowie Reiseversicherungen

### Hinweis Bettensteuer:

Zusatzkosten ca. 4,- € pro Person und Tag, direkt im Hotel zu zahlen.

## REISEHINWEISE:

### Einreisebedingungen:

Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

### Rücktritt vor Reisebeginn:

Die Stornogebühren entnehmen Sie bitte unseren ausführlichen Reisebedingungen.

### Reiseversicherungen:

Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV) plus Covid19-Zusatzschutz.

### Hinweis zur Barrierefreiheit:

Eine Einschränkung der Mobilität ist immer eine sehr individuelle Angelegenheit. Unser Angebot ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse.

### Impfungen & Gesundheit:

Aktuell gelten keinerlei Corona-Beschränkungen. Falls sich eine Änderung ergibt, informieren wir Sie rechtzeitig, spätestens mit den Reiseunterlagen. Sollten sich die Einreisebedingungen für diese Reise insofern ändern, dass nur noch gegen Corona geimpfte Personen einreisen können, so greifen für Stornierungen unsere AGB. Für diese Reise sind aktuell keine Impfungen vorgeschrieben. Zu den Impfempfehlungen (Standardimpfungen) befragen Sie bitte Ihren Hausarzt. (Stand 11/2023)

## 6 STARKE PARTNER PRÄSENTIEREN DIESE REISE:



Feuerwehr  
Stadt Paderborn



## REISEVERANSTALTER:

### Tourbadour – Reisen mit Niveau, Paderborn

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tourbadour-Reisen (AGB siehe Rückseite). Stand 24.11.2023 – verbindliche Preise ab Frühjahr 2024. Programm-, Flugzeiten- und Hoteländerungen sind vorbehalten.

Bildquellen: © pixabay.com, © Maurits Malgo (pixelio.de)



Reisen mit Niveau...

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / REISEBEDINGUNGEN

## Tourbadour – Reisen mit Niveau

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss werden bei Buchungen, die 30 Tage oder länger vor dem vorgesehenen Abreisezeitraum erfolgen, Anzahlungen wie folgt fällig: 25 % des Reisepreises, mindestens jedoch € 50,00 pro Person. Der restliche Reisepreis wird 30 Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn fällig.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neu-anmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

- bis zum 37. Tag vor Reisebeginn: 25 %
  - vom 36. bis 17. Tag vor Reisebeginn: 50 %
  - vom 16. bis 07. Tag vor Reisebeginn: 80 %
  - vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 90 %
  - ab dem Tage des Reiseantritts bzw. bei Nichterscheinen: 95 %
- Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist.  
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschl. der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

- b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.  
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei der ERGO Reiseversicherung AG. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

- 8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
  2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
  3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
  4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.
- 8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
- 8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Beschränkung der Haftung

- 9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist, ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen, Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des § 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkauffleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



Tourbadour – Reisen mit Niveau

Robert Ertel  
Im Samfelde 47  
33098 Paderborn

Telefon: 05251 / 87621-97  
Fax: 05251 / 87621-98  
E-Mail: [ertel@tourbadour.de](mailto:ertel@tourbadour.de)  
[www.tourbadour.de](http://www.tourbadour.de)